



Im September 2026

Sozialpraktikum: Informationen und Ihre Zustimmung bis zum 19.10.2026

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ziele des Sozialpraktikums in der Alten-, Behinderten-, Kranken-, Kinder- oder Jugendbetreuung sollen Einblicke und praktische Mithilfe in sozialen Diensten sein, auf die jedes Mitglied unserer Gesellschaft einmal angewiesen sein kann. Darüber hinaus wollen wir das Verständnis unserer Jugendlichen für pflege- und betreuungsbedürftige Mitmenschen und soziale Dienstleistungen fördern. Ergänzend zur Berufserkundung kann dieses Praktikum eine Unterstützung zur Berufsfindung leisten sowie auch eine Orientierung für den Bundesfreiwilligendienst oder ein freiwilliges, soziales Jahr sein.

Das Praktikum findet an unserer Schule im Zeitraum vom **19. April bis zum 23. April 2027** statt.

Wir erwarten, dass alle Schülerinnen und Schüler an diesem Praktikum teilnehmen. Einer Nichtteilnahme Ihrer Tochter/Ihres Sohnes am Praktikum aus zwingenden Gründen kann nur mit einer schriftlichen Begründung zugestimmt werden. Ihre Tochter/Ihr Sohn ist dann verpflichtet, während der Zeit des Praktikums Sozialdienst im Bereich unseres Schulzentrums zu leisten oder den Unterricht der Klassenstufe 8 zu besuchen.

Wichtig ist, dass sich die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig und schriftlich mit den entsprechenden Bewerbungsunterlagen bei den Einrichtungen um einen Praktikumsplatz bewerben. Da begehrte Plätze sehr schnell vergeben sind, ist es sinnvoll, sich schon frühzeitig auf die Suche zu begeben. Im Deutschunterricht werden deshalb am Schuljahresanfang Anschreiben und Lebenslauf geübt. Hinweise zum Vorgehen enthält der Fahrplan zum Sozialpraktikum. Jeder Bewerbung (auch bei einer Online-Bewerbung) muss ein Begleitschreiben der Schule beigelegt werden, das wir Ihrem Kind ausgedruckt austeilen. Für eine Online-Bewerbung kann der/die Schüler/in das Schreiben sowie auch alle weiteren Formulare zum Sozialpraktikum als PDF-Datei über unsere Homepage erhalten. Hat die Schülerin oder der Schüler eine Zusage von einer Einrichtung erhalten, muss dies seitens der Einrichtung schriftlich bestätigt werden („Rückmeldung“). Diese Rückmeldung teilen wir Ihrem Kind ebenfalls ausgedruckt aus. Sie muss bis zum **18. Januar 2027** über die Klassenleitung bei den BOGY-Beauftragten (Fach Berufsorientierung) abgegeben werden. Unmittelbar nach dem Praktikum muss das Bestätigungsformular über die Klassenleitung bei den BOGY-Beauftragten (Fach Berufsorientierung) abgegeben werden. Das Zertifikat bleibt bei den Schülerinnen und Schülern. Das Zertifikat und das Bestätigungsformular teilen wir kurz vor dem Praktikum aus.

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg wichtige Hinweise für die Zeit des Praktikums im Rahmen der beruflichen Orientierung geben.



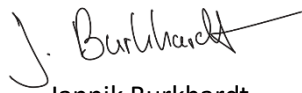
- Die Praktikumsstelle muss sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler nicht mit gefährlichen Arbeiten im Sinne des § 22 JArbSchG beschäftigt werden.
- Für die Betreuung des Praktikums wird von der Schule eine verantwortliche Lehrkraft benannt, die während des Praktikums von Ihnen und den Schülerinnen und Schülern kontaktiert werden kann.
- Schülerinnen und Schüler, die ein schulisch begleitetes Praktikum ableisten, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Im Falle eines Gesundheitsschadens übernimmt der Versicherungsträger die Kosten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- Hiermit informieren wir Sie, dass eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, die das Risiko möglicher Haftpflichtschäden während des Praktikums übernimmt. Bitte überprüfen Sie, ob Sie eine solche für Ihr Kind abgeschlossen haben.
- Die Schülerin beziehungsweise der Schüler hat der Praktikumsstelle und der Schule während des Praktikums Fehlzeiten unverzüglich zu melden. Über die Möglichkeiten des Nachholens versäumter Praktikumstage entscheidet die Schule.
- Eine Vergütung schulisch begleiteter Praktika ist nicht statthaft. Eine Aufwandsentschädigung in geringer Höhe, insbesondere zur Deckung erforderlicher Fahrt- oder Reisekosten, ist zulässig.

Aus juristischen Gründen müssen Sie als Eltern diesem Praktikum über die Zustimmungsfunktion über IServ bis zum 19.10.2026 zustimmen und die Kennntnisname über die notwendige Haftpflichtversicherung damit ebenfalls bestätigen.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Mario Lietzau
(Schulleiter)


Jannik Burkhardt
(BOGY-Beauftragter)


Laura-Marie Briem
(BOGY-Beauftragte)